

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.101.415

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4825/J-NR/2026

Wien, am 02. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2026 unter der Nr. **4825/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts über Beschwerden gegen Bescheide des BFA 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass davon ausgegangen wird, dass sich die Anfrage auf das Ende Jänner 2026 abgelaufene Geschäftsjahr 2025/26, und nicht 2024 bezieht.

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2025 beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung (insbesondere Aberkennung von Asyl und subsidiärer Schutz).*
  - *a. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Ab- bzw. Zurückweisung eines Einreiseantrags im Familienverfahren gemäß § 35 AsylG wurden beim BVwG anhängig? Bitte um Auflistung nach Geschäftsjahr 2023, 2024 und 2025. Bitte um Auflistung der Erledigungen*

*nach Erledigungsart nach Geschäftsjahr 2023, 2024 und 2025 und Angabe der Anzahl der anhängigen Verfahren zum Stichtag 01.01.2026.*

Im Geschäftsjahr 2025 (1. Februar 2025 bis 31. Jänner 2026) wurden beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) 11.961 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) neu anhängig.

Von diesen Verfahren entfielen 1.030 auf den Bereich Dublin-Verfahren, 854 auf den Bereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und 10.077 auf den Bereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht.

Eine weitergehende statistische Erfassung der Beschwerdeverfahren „nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung“ erfolgt nicht.

Ferner ist anzumerken, dass bis Juni 2025 keine gesonderte statistische Erfassung der Beschwerdeverfahren aus dem Rechtsbereich Visaangelegenheiten (ident mit der Zuweisungsgruppe VIS) nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung erfolgte. Dies ist bei den nachstehenden Antworten betreffend das Geschäftsjahr 2025 zu berücksichtigen. Beschwerdeverfahren nach § 35 AsylG werden im Rechtsbereich Visaangelegenheiten (ident mit der Zuweisungsgruppe VIS) am BVwG erfasst.

Festzuhalten ist aber ungeachtet davon, dass sich die Antragszahlen im Bereich VIS (von denen stets der ganz überwiegende Teil, zuletzt an die 90%, Verfahren nach § 35 AsylG betroffen hat) im Jahre 2025, insbesondere ab Juni 2025 (unvorhersehbar) erhöht haben und dies auf Familienverfahren im angefragten Sinn zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden beim BVwG 337 Beschwerdeverfahren im Rechtsbereich Visaangelegenheiten neu anhängig.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden beim BVwG 438 Beschwerdeverfahren im Rechtsbereich Visaangelegenheiten neu anhängig.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden beim BVwG 3.757 Beschwerdeverfahren im Rechtsbereich Visaangelegenheiten neu anhängig. In 3.116 dieser Verfahren wurde (unter anderem) § 35 AsylG als relevante Bestimmung erfasst (siehe Beilage 1), wobei wie ausgeführt eine flächendeckende Erfassung dieser Rechtsgrundlage erst seit Juli 2025 erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden am BVwG 413 Verfahren, in welchen unter anderem auch § 35 AsylG als Rechtsgrundlage erfasst war, abgeschlossen. 71 dieser Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen wurden; diese 71 Verfahren konnten bei der nachstehenden Antwort deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 342 Verfahren, worin unter anderem § 35 AsylG als Rechtsgrundlage erfasst war, wurden 350 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen. Eine Aufgliederung der getroffenen Einzelentscheidungen ist der Beilage 2 zu entnehmen.

Am Beginn des Geschäftsjahres 2026 waren im Rechtsbereich Visaangelegenheiten 3.141 Verfahren anhängig. In 2.705 dieser Verfahren war unter anderem auch § 35 AsylG erfasste Rechtsgrundlage (siehe Beilage 3).

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren im Geschäftsjahr 2025 beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig? Bitte um Auflistung nach Geschäftsjahr des Eingangs, in dem Verfahren beim BVwG anhängig wurden und Herkunftsland.*

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 waren 12.271 Verfahren aufgrund von Beschwerden gegen Bescheide des BFA aus vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig.

Eine Aufschlüsselung dieser Verfahren nach Geschäfts(-eingangs)jahren und Herkunftsland ist der Beilage 4 zu entnehmen.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2025 vom BVwG insgesamt abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland.*
  - *a. Wie viele Einzelentscheidungen wurden jeweils zu den Spruchpunkten Asyl, subsidiärer Schutz, Rückkehrentscheidung und Einreiseverbot getroffen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland.*
  - *b. Wie viele Einzelpersonen waren von diesen Entscheidungen betroffen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland.*
  - *c. Wie viele Einzelpersonen waren von Entscheidungen über Rückkehrentscheidungen betroffen? Falls auswertbar, bitte um Auflistung*

*nach Rückkehrentscheidung zulässig, Rückkehrentscheidung unzulässig,  
Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig.*

Im Geschäftsjahr 2025 wurden am BVwG 14.573 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen. 1.726 dieser Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen wurden; diese 1.726 Verfahren sind bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt.

Eine Aufschlüsselung der abgeschlossenen Verfahren nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 5 zu entnehmen.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 12.847 Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von den rund 16.620 getroffenen (Einzel-)Entscheidungen betrafen rund 7.290 den Spruchpunkt „Asyl“, rund 3.365 den Spruchpunkt „subsidiärer Schutz“ und rund 4.345 den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“.

Statistische Daten zu Entscheidungen über allfällige Einreiseverbote werden nicht erhoben.

Von den rund 16.620 getroffenen (Einzel-)Entscheidungen waren 12.129 Personen betroffen. Eine Aufschlüsselung der Beschwerdeführer:innen nach Herkunftsland ist der Beilage 6 zu entnehmen.

Von den rund 4.345 (Einzel-)Entscheidungen, die den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“ betrafen, waren 4.247 Personen betroffen.

Von den rund 4.345 (Einzel-)Entscheidungen, die den Spruchpunkt „Rückkehrentscheidung“ betrafen, waren rund 3.230 (Einzel-)Entscheidungen, mit welchen Rückkehrentscheidungen bestätigt wurden und rund 1.115 (Einzel-)Entscheidungen, mit welchen Rückkehrentscheidungen nicht bestätigt wurden.

Eine weitergehende Aufschlüsselung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2025 vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?*
  - *a. In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes.*
  - *b. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
  - *c. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?*
  - *d. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
  - *e. In wie vielen Verfahren wurde eine „neutrale“ Entscheidung getroffen? Welche Entscheidungsarten beinhaltet die Kategorie „neutrale“ Entscheidungen laut Tätigkeitsbericht des BVwG?*
  - *f. Wie viele Einzelpersonen waren von diesen Entscheidungen betroffen?*

Einleitend ist neuerlich anzumerken, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“) umfassen können, wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann damit sowohl bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Spruchpunkte bzw (Einzel-) Entscheidungen beinhalten.

Zu Aufhebungen bzw. Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen etwa Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweiswürdigung, in einer unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die Gründe für die Aufhebung sind den Begründungen der Erkenntnisse zu entnehmen.

Von den rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen im Fachbereich Asyl- und Fremdenwesen betrafen rund 1.010 (Einzel-)Entscheidungen die Zuerkennung des Status des Asylberechtigten (bzw. auch rund 1.000 Beschwerdeführer:innen) und rund 420

(Einzel-)Entscheidungen die Zuerkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten (bzw. auch rund 420 Beschwerdeführer:innen).

Rund 4.135 der insgesamt getroffenen rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen waren solche, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 3.205 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Rund 9.955 der insgesamt getroffenen rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen waren solche, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 8.840 Beschwerdeführer:innen betroffen.

Von den insgesamt getroffenen rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 2.525 „neutral“. Von diesen (Einzel-)Entscheidungen waren rund 2.335 Beschwerdeführer:innen betroffen. Zu neutralen (bzw. formalen) Entscheidungen zählen etwa Einstellungen, Ersatzentscheidungen, Aussetzungsbeschlüsse, Berichtigungsentscheidungen und sonstige Entscheidungen.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Verfahren wurden im Geschäftsjahr 2025 in den Geschäftsbereichen Persönliche Rechte und Bildung, Soziales und Wirtschaft, Kommunikation, Verkehr und Umwelt durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen? Bitte jeweils um Auflistung nach Bereichen.*
  - *a. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?*
  - *b. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?*
  - *c. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?*
  - *d. In wie vielen Verfahren wurde eine „neutrale“ Entscheidung getroffen?*

Ebenso wie die Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren können auch Entscheidungen in den hier genannten Fachbereichen mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“) umfassen. Ein Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann sowohl inhaltliche als auch formale Spruchpunkte beinhalten.

Im Fachbereich Persönliche Rechte und Bildung wurden im Geschäftsjahr 2025 1.710 Verfahren abgeschlossen.

264 dieser 1.710 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen wurden; diese

264 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 1.446 Verfahren wurden rund 1.760 (Einzel-) Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, von denen rund 465 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden aufgehoben oder abgeändert und rund 955 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bestätigt wurden. Zudem wurden rund 340 neutrale (Einzel-) Entscheidungen getroffen.

Im Fachbereich Soziales wurden im Geschäftsjahr 2025 4.080 Verfahren abgeschlossen.

551 dieser 4.080 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese 551 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 3.529 Verfahren wurden rund 3.805 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, von denen rund 930 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden aufgehoben oder abgeändert und rund 2.385 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bestätigt wurden. Zudem wurden rund 490 neutrale (Einzel-) Entscheidungen getroffen.

Im Fachbereich Wirtschaft, Kommunikation, Verkehr und Umwelt wurden im Geschäftsjahr 2025 3.382 Verfahren abgeschlossen.

771 dieser 3.382 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen wurden; diese 771 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 2.611 Verfahren wurden rund 2.955 (Einzel-) Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, von denen rund 550 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bzw. der Auftraggeber:innen aufgehoben oder abgeändert wurden und rund 2.020 solche waren, mit denen Entscheidungen der belangten Behörden bzw. der Auftraggeber:innen bestätigt wurden. Zudem wurden rund 385 neutrale (Einzel-)Entscheidungen getroffen.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2025 vom BVwG an das BFA zurückverwiesen?*

Von den insgesamt getroffenen rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 170 solche, mit denen Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurden. Diese äußerst geringe Zahl an Zurückverweisungen (bei insgesamt relativ hoher Behebungsquote im Bereich des Asyl- und Fremdenwesens) ist Folge der sehr restriktiven höchstgerichtlichen Judikatur zu Zurückverweisungen; siehe auch die Beantwortung zu Frage 9.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2025 vom BVwG eingestellt? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland.*

Von den insgesamt getroffenen rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 340 solche, mit denen Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA eingestellt wurden.

Eine Aufschlüsselung der (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 7 zu entnehmen.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsjahr 2025 vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland.*

Von den insgesamt getroffenen rund 16.620 (Einzel-)Entscheidungen waren rund 470 solche, mit denen Beschwerden zurückgewiesen wurden.

Eine Aufschlüsselung der (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 8 zu entnehmen.

**Zur Frage 9:**

- *Wie hoch war im Geschäftsjahr 2024 (gemeint wohl 2025) der Mehraufwand für Verfahren beim BVwG, bei denen die Behördenentscheidung des BFA aufgehoben oder abgeändert wurde oder das Verfahren an das BFA zurückverwiesen wurde?*

Eine die Beantwortung ermöglichende Kostenrechnung ist mangels detaillierter Datengrundlage über einzelne Verfahrensschritte und damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen nicht möglich.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele mündliche Verhandlungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vor dem BVwG im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Monat und Gerichtsstandort.*
  - *a. Wie viele Verhandlungen wurden per Video durchgeführt?*

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 7.838 mündliche Verhandlungen in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA durchgeführt. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Verhandlungen nach Standort und Monat ist der Beilage 9 zu entnehmen.

Gesonderte Aufzeichnungen über per Video durchgeführte Verhandlungen werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *11. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren im Geschäftsjahr 2025 beim BVwG anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung.*
- *12. In wie vielen der Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde im Geschäftsjahr 2025 die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland.*

Im Geschäftsjahr 2025 waren am BVwG 884 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem die Aberkennung des Status eines Asylberechtigten (§ 7 AsylG 2005) bekämpft wurde. In 280 Fällen kam es zu einer Aufhebung, Abänderung oder Zurückverweisung.

Im Geschäftsjahr 2025 waren am BVwG 217 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem die Aberkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG 2005) bekämpft wurde. In 86 Fällen kam es zu einer Aufhebung, Abänderung oder Zurückverweisung.

Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen und Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen 10 und 11 zu entnehmen.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht.

**Zur Frage 13:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden nach § 22a BFA-VG sowie amtswegige Haftüberprüfungen nach § 22a Abs 4 BFA-VG wurden im Geschäftsjahr 2025 beim BVwG erledigt? Bitte um Aufgliederung nach Art der Verfahreseinleitung (Beschwerde/amtswegig iSd § 22a Abs 4 BFA-VG), Art der bekämpften Maßnahme (zB. Schubhaft, Festnahme, etc.), Herkunftsland der beschwerdeführenden Partei und Verfahrensausgang (Abweisung, Zurückweisung, Stattgabe, Feststellung der Verhältnismäßigkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit der weiteren Anhaltung).*

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vom BVwG 744 Beschwerdeverfahren zu § 22a BFA-VG abgeschlossen.

116 dieser 744 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese 116 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 628 Verfahren wurden 1.350 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen. Eine Aufschlüsselung dieser 1.350 (Einzel-)Entscheidungen nach Herkunftsländern ist der Beilage 12 zu entnehmen.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Verfahreseinleitung bzw. Art der bekämpften Maßnahme, in denen eine Entscheidung nach § 22a BFA-VG bekämpft wurde, erfolgen nicht.

**Zur Frage 14:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA in Verfahren nach dem Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 (GVG-B), wurden im Geschäftsjahr 2025 erledigt? Bitte um Aufgliederung nach gegenständlicher*

*Grundversorgungsleistung (zB. Entzug Taschengeld, Ausschluss Grundversorgung, etc.).*

- *a. In wie vielen Verfahren wurde die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben?*

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vom BVwG fünf Beschwerdeverfahren abgeschlossen unter anderem wegen Verfahren nach dem Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B).

In diesen fünf Verfahren wurden sechs (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen, wovon zwei dieser (Einzel-)Entscheidungen Stattgebungen (und somit aufhebende Entscheidungen im Sinne der Auswertungssystematik des BVwG) betrafen.

Gesonderte Auswertungen hinsichtlich der Art der Grundversorgungsleistungen erfolgen nicht. Eine manuelle Durchsicht der fünf Verfahren ergab, dass vier Verfahren die Nichtgewährung von Taschengeld und ein Verfahren die Vorschreibung des Ersatzes der Betreuungskosten betrafen.

**Zur Frage 15:**

- *Wie viele Verfahren betreffend Maßnahmenbeschwerden auf Grund des FPG, BFA-VG, AsylG und GVG-B wurden im Geschäftsjahr 2025 erledigt? Bitte um Aufgliederung nach gesetzlicher Grundlage der Maßnahme (nach dem FPG, BFA-VG, AsylG und GVG-B) und Art der bekämpften Maßnahme (zB. Abschiebung, Transfer in andere Grundversorgungseinrichtung, etc.).*
  - *a. In wie vielen Verfahren wurde die Beschwerde ab- bzw. zurückgewiesen? Bitte um Aufgliederung nach Ab- und Zurückweisung und nach gesetzlicher Grundlage der Maßnahme (nach dem FPG, BFA-VG, AsylG und GVG-B).*

Einleitend ist anzumerken, dass Maßnahmenbeschwerden nach dem FPG, dem BFA VG, dem AsylG 2005 und dem GVG-B 2005 im Rechtsbereich Schubhaftverfahren und Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden erfasst werden. Die datenmäßige Erfassung in diesem Rechtsbereich erfolgt jedoch derzeit nicht getrennt voneinander, sodass in diesen Verfahren mitunter zugleich Rechtsvorschriften aus mehreren dieser (und ggf. auch anderer) Materien eingepflegt sind bzw. sein können. Eine gesonderte Auswertung kann somit nicht automationsunterstützt bzw. mit vertretbarem Aufwand erfolgen.

Einer Empfehlung des Rechnungshofes folgend, wird eine Weiterentwicklung der Statistiken zur Erzielung einer höheren Aussagekraft in Aussicht genommen.

Eine gesonderte statistische Erfassung der Art der bekämpften Maßnahme erfolgt nicht.

18 dieser 145 Verfahren sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet, da sie erst gegen Ende des angefragten Zeitraums abgeschlossen wurden; diese 18 Verfahren konnten bei den nachstehenden Antworten deshalb nicht berücksichtigt werden.

In den auch inhaltlich ausgewerteten 127 Verfahren wurden 273 (Einzel-)Entscheidungen (exkl. Entscheidungen betreffend die Zulassung der Revision) getroffen.

Von diesen 273 (Einzel-)Entscheidungen betrafen 96 (Einzel-)Entscheidungen Abweisungen und 15 (Einzel-)Entscheidungen Zurückweisungen. Eine Aufschlüsselung dieser 273 (Einzel-)Entscheidungen ist der Beilage 13 zu entnehmen.

**Zur Frage 16:**

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Geschäftsjahr 2024 (gemeint wohl 2025) Revision an den VwGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision, Art der angefochtenen Entscheidung (Erkenntnis/Beschluss), Revisionswerber:in (Amtsrevision/Revision seitens der beschwerdeführenden Partei vor dem BVwG), gesetzliche Grundlage der angefochtenen Entscheidung (Verfahren nach dem FPG, BFA-VG, AsylG oder GVG-Bund) und Verfahrensausgang (Zurückweisung, Abweisung, Stattgabe).*
  - *a. Wie viele Entscheidungen wurden in Folge einer Revision durch den VwGH aufgehoben und die Verfahren ggf. neuerlich beim BVwG zur (Ersatz-)Entscheidung anhängig gemacht? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision, Art der angefochtenen Entscheidung (Erkenntnis/Beschluss), Revisionswerber: in (Amtsrevision/Revision seitens der beschwerdeführenden Partei vor dem BVwG), Entscheidungsart des VwGH (kassatorisch/meritorisch), gesetzliche Grundlage der angefochtenen Entscheidung (Verfahren nach dem FPG, BFA-VG, AsylG oder GVG-Bund) und Grund der vom VwGH festgestellten Rechtswidrigkeit der angefochtenen Entscheidung (inhaltliche Rechtswidrigkeit, Unzuständigkeit, Verletzung von Verfahrensvorschriften).*

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 905 Revisionen gegen Entscheidungen des BVwG betreffend Bescheide des BFA erhoben, wovon 35 ordentliche Revisionen und 870 außerordentliche Revisionen waren.

Unter den 35 ordentlichen Revisionen waren drei Amtsrevisionen, unter den 870 außerordentlichen Revisionen waren 73 Amtsrevisionen.

In Folge von aufhebenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes wurden im Geschäftsjahr 2025 im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (alle Zuweisungsgruppen, exkl. Visaverfahren) 238 Verfahren (neuerlich) beim BVwG anhängig.

Eine Aufschlüsselung dieser 238 Verfahren nach Art der Revision sowie nach Rechtsbereich ist der Beilage 14 zu entnehmen.

Weitergehende statistische Daten im Zusammenhang mit Revisionen gegen Entscheidungen des BVwG werden nicht erhoben.

**Zu den Fragen 17 und 19:**

- *17. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Asylverfahren, die im Geschäftsjahr 2025 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren (weniger als 6 Monate, länger als 6 Monate, länger als 1 Jahr usw. bis 5 Jahre).*
- *19. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz oder die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die im Geschäftsjahr 2025 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Einleitend wird angemerkt, dass es im Zusammenhang mit vom Verfassungsgerichtshof oder vom Verwaltungsgerichtshof aufgehobenen Entscheidungen bzw. dem damit verbundenen neuerlichen Anhängigwerden der betreffenden Beschwerdeverfahren beim BVwG zu einer Summierung mehrerer „Einzelverfahrensdauern“ zu einer „Gesamtverfahrensdauer“ kommt/kommen kann.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit nur Cluster mit den Zeiträumen „bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“ dargestellt werden können.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz, die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus

berücksichtigungswürdigen Gründen sowie die Beendigung des Aufenthaltes Fremder („Asylverfahren“) wie folgt:

- 4.935 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- 3.674 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- 3.453 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- 560 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- 110 (anteilmäßig rd. 0,86 %) Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung der Verfahrensdauer ist der [Beilage 15](#) und eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der [Beilage 16](#) zu entnehmen.

**Zur Frage 18:**

- *Wie lange dauerten Verfahren vor dem BVwG im gesamten Bereich des Asyl- und Fremdenrechts, die im Geschäftsjahr 2025 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im gesamten Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (dieser umfasst allgemeine fremden- und asylrechtliche Verfahren, Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit (Dublin-III-Verordnung) sowie Visaverfahren bzw. Schubhaftverfahren) wie folgt:

- 7.242 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- 3.931 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- 3.580 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- 601 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- 116 (anteilmäßig rd. 0,75 %) Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung der Verfahrensdauer ist der [Beilage 15](#) und eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der [Beilage 17](#) zu entnehmen.

**Zur Frage 20:**

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung, die im Geschäftsjahr 2025 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um*

*Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Dauer von Beschwerdeverfahren im Bereich der Dublin-III-Verordnung wie folgt:

- 834 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- 74 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- 32 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- 13 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- 0 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu noch offenen Verfahren bzw. Verfahrensteilen nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln kann bzw. Verfahren, in denen auf höchstgerichtliche Leitentscheidungen zugewartet worden ist.

Eine Aufschlüsselung der Verfahrensdauer ist der Beilage 15 und eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 18 zu entnehmen.

**Zur Frage 21:**

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Schubhaftverfahren oder Maßnahmenbeschwerden, die im Geschäftsjahr 2025 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Schubhaft- und sonstige Maßnahmenbeschwerden wie folgt:

- 788 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- 39 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- 31 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- 24 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- 6 (anteilmäßig rd. 0,68 %) Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist darauf hinzuweisen, dass über Beschwerden von Personen, deren Anhaltung im Beschwerdezeitpunkt noch andauert, innerhalb einer Woche entschieden wird, im Rahmen der gegenständlichen Zuweisungsgruppe aber auch Entscheidungen ergehen, in denen rückwirkend über die Rechtmäßigkeit einer Schubhaft zu entscheiden ist und die Anhaltung der betreffenden Person bereits geendet hat. Weiters kann es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu gebührenrechtlichen Fragen oder noch offenen Verfahren bzw. Verfahrensteilen nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln.

Eine Aufschlüsselung der Verfahrensdauer ist der Beilage 15 und eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 19 zu entnehmen.

**Zur Frage 22:**

- *Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Visaangelegenheiten, die im Geschäftsjahr 2025 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland und Dauer der Verfahren („bis 6 Monate“, „6 bis 12 Monate“, „1 bis 2 Jahre“, „2 bis 3 Jahre“ und „über 3 Jahre“).*

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Visaangelegenheiten (wobei in diesen Verfahren das BFA nicht belangte Behörde ist) wie folgt:

- 685 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate.
- 144 Beschwerdeverfahren dauerten 6 bis 12 Monate.
- 64 Beschwerdeverfahren dauerten 1 bis 2 Jahre.
- 4 Beschwerdeverfahren dauerten 2 bis 3 Jahre.
- 0 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre.

Eine Aufschlüsselung der Verfahrensdauer ist der Beilage 15 und eine Aufschlüsselung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer:innen ist der Beilage 20 zu entnehmen.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

- *23. Wie viele Planstellen standen bzw. stehen per Stichtag 01.01.2026 am BVwG zur Verfügung?*

- a. *Wie viele davon entfielen auf Richter:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen bzw. sonstiges Personal?*
- b. *Wie viele Richter:innen entschieden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien? Bitte um Auflistung nach Bereichen.*
- c. *Wie viele Verhandlungen wurden in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien 2025 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Standort.*
- d. *Wie viele Schulungen wurden am BVwG 2025 durchgeführt?*
- e. *Wie viele Disziplinarverfahren wurden 2025 gegen Richter:innen eingeleitet? Wie viele abgeschlossen? Bitte um Auflistung nach Art des Abschlusses des Verfahrens und Angabe der Sanktion.*
- 24. *Wie viele Richter:innen judizieren in Asyl- und fremdenrechtlichen Bereich zum Stichtag 01.01.2026?*

Dem BVwG standen mit 1. Jänner 2026 laut Personalplan insgesamt 619 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

— Richter:innen:	220
— wissenschaftliche Mitarbeiter:innen A1/v1:	189
— sonstige Verwendungsgruppen:	210

Aufgrund der Anzahl an Beschwerdeverfahren im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl waren (auch) im Geschäftsjahr 2025 faktisch alle Gerichtsabteilungen des BVwG auch mit asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren befasst. Darüber hinaus darf im vorliegenden Zusammenhang auf die unter <https://www.bvwg.gv.at/amtstafel/geschaeftsverteilung-geschaeftsverteilungs-uebersicht-sowie-geschaeftsordnung.html> abrufbare Geschäftsverteilung des BVwG hingewiesen werden.

Zur Anzahl der Verhandlungen in asyl- und fremdenpolizeilichen Materien wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden am Bundesverwaltungsgericht selbst (bzw von Richter:innen) organisierte 54 Schulungen durchgeführt, davon haben 43 in Präsenz und 11 (überwiegend) online stattgefunden. Hierzu wird angemerkt, dass die Abweichung zur Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage des Vorjahres zu 708/J-NR/2025 angeführten Anzahl darauf zurückzuführen ist, dass diesmal (entsprechend dem Wortlaut der Anfrage) nicht sämtliche von den Bediensteten besuchten Schulungen gezählt wurden, sondern ausschließlich jene, die am Bundesverwaltungsgericht selbst stattgefunden haben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Disziplinarverfahren gegen eine:n Richter:in des BVwG neu eingeleitet.

Weiters wurde ein Disziplinarverfahren gegen eine:n Richter:in des BVwG abgeschlossen. Mit Erkenntnis des Bundesfinanzgerichts als Disziplinargericht für die Richter:innen des BVwG vom 18. November 2025 wurde aufgrund eines Dienstvergehens nach § 101 Abs. 1 RStDG als Disziplinarstrafe eine Geldstrafe in Höhe von 3.500 Euro verhängt.

#### **Zu den Fragen 25 und 26:**

- 25. *Wie viele Leistungen hat die BBU Rechtsberatung 2025 erbracht? Bitte um Angabe der Leistungsart und Gesamtkosten für die Rechtsberatung.*
  - a. *Bei wie vielen Beschwerdeerhebungen wurde eine Unterstützungsleistung der BBU GmbH erbracht?*
  - b. *In wie vielen Verhandlungen wurde von der BBU GmbH eine Vertretungsleistung erbracht?*
  - c. *Wie viele Verhandlungen fanden in Verfahren, in denen die BBU GmbH mit der Vertretung beauftragt war, ohne Anwesenheit einer:s Mitarbeiter:in der BBU GmbH statt?*
- 26. *Wie viele Rechtsberatungen hat die BBU Rechtsberatung im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt? Wie viele Beschwerden verfasst? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland der Asylwerber und Materie (Asyl, Schubhaft, sonstige).*

<b>Beratungsleistungen</b>	<b>Fälle</b>
Aberkennung faktischer Abschiebeschutz	67
Amtswegige Haftüberprüfung	103
Asylverfahren Aberkennung	592
Asylverfahren Zuerkennung	11.116
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	3.686
Duldung	47
GVS Verfahren II. Instanz	23
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	202
Schubhaft	3.150
Sonstiges II. Instanz	46
Zurückweisung Aberkennungsverfahren	57
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	1.338
Zurückweisung Folgeantrag	406
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20.813</b>

Die BBU hat auf Wunsch der jeweiligen Klient:innen 5.533 Beschwerden eingebracht:

Beschwerdeerhebungen	Fälle
Aberkennung faktischer Abschiebeschutz	2
Asylverfahren Aberkennung	254
Asylverfahren Zuerkennung	3.497
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	683
Duldung	17
GVS Verfahren II. Instanz	3
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	77
Schubhaft	247
Sonstiges II. Instanz	7
Zurückweisung Aberkennungsverfahren	21
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	545
Zurückweisung Folgeantrag	180
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.533</b>

In 5.035 Fällen erfolgte eine Verhandlungsvertretung durch die BBU:

Verhandlungsvertretung	Fälle
Amtswegige Haftüberprüfung	59
Asylverfahren Aberkennung	103
Asylverfahren Zuerkennung	4.388
Aufenthaltsbeendende Maßnahme	231
Duldung	2
GVS Verfahren II. Instanz	1
Humanitäre Aufenthaltstitel §55 ff	40
Schubhaft	146
Sonstiges II. Instanz	2
Zurückweisung Drittstaat/Dublin	21
Zurückweisung Folgeantrag	42
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.035</b>

In einem Fall fand eine Verhandlung trotz Vertretungsverhältnis ohne Rechtsberater:in der BBU statt.

Herkunftsland	Anzahl Klient:innen
Syrien, Arabische Republik	5.442
Afghanistan	2.102
Türkei	1.955
Somalia	1.426
Rumänien	884
Serbien	665
Slowakei	547
Russische Föderation	538

Herkunftsland	Anzahl Klient:innen
Algerien	535
Iran, Islamische Republik	438
Ungarn	437
Marokko	420
Irak	390
Indien	381
Nigeria	321
Tunesien	256
Georgien	251
Polen	229
China	207
Ägypten	180
Pakistan	174
staatenlos	171
Bosnien und Herzegowina	169
Bulgarien	165
Tschechische Republik	159
Deutschland	129
Albanien	119
Moldawien (Republik Moldau)	109
Bangladesch	108
Kroatien	96
Kosovo	94
Nordmazedonien	91
Gambia	87
Kolumbien	76
Armenien	72
Libanon	67
Jemen	63
Libyen	63
Venezuela	60
Jordanien	54
Ukraine	51
Kongo, Demokratische Republik	48
Sudan	47
Italien	46
Äthiopien	41
Mongolei	40
Kamerun	39
Slowenien	37
Eritrea	35
Usbekistan	34
Montenegro	33
Belarus (Weißrussland)	30
Vietnam	28
Niederlande	27
Chile	26
Aserbaidshan	25

Herkunftsland	Anzahl Klient:innen
Guinea	24
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	23
Brasilien	19
Peru	19
Ghana	18
Senegal	18
Sierra Leone	18
Vereinigte Staaten von Amerika	17
Benin	16
Kasachstan	16
Kongo	16
Lettland	16
Nepal	16
Sri Lanka	15
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	14
Kuba	14
Spanien	13
Angola	12
Frankreich	12
Litauen	12
Myanmar	12
Portugal	12
Uganda	12
Dominikanische Republik	10
Burundi	9
Mali	9
Simbabwe	9
Kenia	8
Palästinensische Autonomiegebiete	8
Philippinen	8
Tadschikistan	8
Argentinien	6
Belgien	6
Israel	6
Schweden	6
Mauretanien	5
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	5
unbekannt	5
Kirgisistan	4
Südafrika	4
Tansania, Vereinigte Republik	4
Togo	4
Burkina Faso	3
Dschibuti	3
Guinea-Bissau	3
Irland	3
Korea, Republik (Südkorea)	3

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl Klient:innen</b>
Liberia	3
Ruanda	3
Thailand	3
Trinidad und Tobago	3
Tschad	3
Estland	2
Finnland	2
Guatemala	2
Kanada	2
Madagaskar	2
Malaysia	2
Mexiko	2
Namibia	2
Nicaragua	2
Niger	2
Südsudan	2
Australien	1
Bahamas	1
Bhutan	1
Ecuador	1
El Salvador	1
Gabun	1
Griechenland	1
Indonesien	1
Japan	1
Kuwait	1
Paraguay	1
Saudi-Arabien	1
Swasiland	1
Turkmenistan	1
ungeklärt	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20.809</b>

Beschwerden	faktischer Abschiebeschutz	Asyl Aberkennung	Asyl Zuerkennung	ABM	Duldung	GVS	§ § 55 ff AsylG	Schubhaft	Zurückweisung Aberkennungsverfahren	Zurückweisung § § 4a/5 AsylG	§ 68 AVG	Gesamt
Syrien, Arabische Republik		114	794	9	2		3	11	20	98	4	1055
Afghanistan		53	621	14	2		6	6		142	25	869
Türkei	1	1	677	33			2	24		31	11	780
Somalia	1	10	414	2	3			14		74	27	545
Russische Föderation		44	93	9	2	1	7	12	1	38	17	224
Iran, Islamische Republik		10	143	1			6	1		19	8	188
Irak		13	83	2			6	8		10	16	138
Serbien			6	73			11	5				95
Rumänien				88				4				92
Algerien			17	22	1		1	28		8	7	84
Indien			36	2			1	28		6	7	80
Nigeria			21	25	1		5	11		10	4	77
China		1	40	3			2	11		8	3	68
Georgien		2	48	6				2		8	1	67
Marokko			26	14			1	10		6	5	62
staatenlos		1	43				1			14	3	62
Ägypten			28	11	2		4	5		4	5	59
Pakistan		1	28	8				7		3	3	50
Ungarn			1	46				3				50
Bosnien und Herzegowina			2	37			7	2			1	49
Bangladesch			31	2				3		3	5	44
Slowakei			1	40				1				42
Tunesien			14	5	1			10		5	7	42
Armenien			25	3			1	1		3	1	34
Deutschland				32				1				33
Sudan			26					1		5	1	33
Venezuela			23	5				2				30
Tschechische Republik				23				2				25
Libanon			13		1		1	1		4	5	25
Kolumbien			14	5				4			1	24
Polen				23				1				24
Gambia			8	3			1	7			4	23
Kamerun			18							5		23
Äthiopien			19							3		22
Jemen			18							3	1	22
Kroatien			1	18			1	1				21
Albanien			3	15				1		1		20
Nordmazedonien			8	10			1					19

Kongo, Demokratische Republik		1	12	1				1		1	1	17
Jordanien			14							1		15
Bulgarien				12				2				14
Aserbaidtschan			6	2						3	1	12
Kosovo		1	3	7			1					12
Ukraine			6				1			5		12
Italien				11								11
Libyen			2	2		1		3		2	1	11
Moldawien (Republik Moldau)			7	2						1		10
Usbekistan			3	3				1		3		10
Guinea			3	1				2		2	1	9
Kongo			6							3		9
Mongolei			5	2						2		9
Slowenien				8				1				9
Chile			1	4				3				8
Kuba			7							1		8
Myanmar			7							1		8
Angola		1	4	1						1		7
Benin			6								1	7
Sierra Leone			3	1	2					1		7
Simbabwe			5	1						1		7
Brasilien			1	3			2					6
Burundi			6									6
Ghana			3	1						2		6
Kasachstan			4				2					6
Peru			5	1								6
Uganda			3				1	1		1		6
Belarus (Weißrussland)			1	2						1	1	5
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)		1	3							1		5
Montenegro				4				1				5
Spanien				4				1				5
Philippinen			2	1			1					4
Senegal			3					1				4
Sri Lanka			4									4
Argentinien			1	2								3
Dominikanische Republik				3								3
Kenia			2							1		3
Kirgisistan			1	1			1					3
Nepal			3									3
Portugal				3								3
Schweiz (Confoederatio Helvetica)				3								3
Tadschikistan			3									3
Burkina Faso			2									2
Eritrea			2									2

Israel			1			1						2
Mali			2									2
Mauretanien		1	1									2
Nicaragua			2									2
Palästinensische Autonomiegebiete			2									2
Ruanda			1								1	2
Südafrika			2									2
Vereinigte Staaten von Amerika			1	1								2
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland				2								2
Bhutan			1									1
Dschibuti								1				1
Finnland				1								1
Gabun										1		1
Guinea-Bissau			1									1
Kanada				1								1
Korea, Republik (Südkorea)			1									1
Kuwait			1									1
Lettland				1								1
Liberia											1	1
Madagaskar			1									1
Malaysia			1									1
Namibia			1									1
Niederlande								1				1
Niger				1								1
Paraguay			1									1
Südsudan			1									1
Swasiland			1									1
Turkmenistan			1									1
Vietnam				1								1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2</b>	<b>254</b>	<b>3.496</b>	<b>683</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>77</b>	<b>247</b>	<b>21</b>	<b>545</b>	<b>180</b>	<b>5.525</b>

Die Gesamtkosten der Rechtsberatung betragen für das Bundesministerium für Justiz für das Jahr 2025 20.738.286,35 Euro.

**Zur Frage 27:**

- *Wie viele Rechtsberater:innen sind bei der BBU GmbH beschäftigt? Wie viele wurden 2025 gekündigt? Wie viele neu angestellt?*

Mit Stand 2. Februar 2026 waren 131,47 VBÄ Rechtsberater:innen bei der BBU angestellt. Im Jahr 2025 wurden keine Rechtsberater:innen gekündigt. Es wurde eine neue Geschäftsstellenleitung in Innsbruck angestellt.

**Zur Frage 28:**

- *Wie viele Weisungen des Leiters der Rechtsberatung gab es im Geschäftsjahr 2025?*
  - *a. Wurden diese öffentlich bekanntgegeben?*

Es gab keine inhaltliche Weisung im Einzelfall durch den Geschäftsbereichsleiter Rechtsberatung im Jahr 2025. Allgemeine Anweisungen werden im Geschäftsbereich transparent in Form von Leitfäden für alle Mitarbeiter:innen kundgemacht.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

